

Anzeige - Gebühren

Die in dieser Zeitung... für die in dieser Zeitung... für die in dieser Zeitung...

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Freitag 19. Februar 1897.

Seitlicher Bureau: Berlin S.W., Gendarmenstraße 3.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser empfing gestern Mittag den Kriegsminister Generalleutnant von Götler zum Vortrag...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

* Die Mitteilung, daß der Kaiser seine Tagung noch vor Ostern schließen werde, ist nicht recht glaubhaft...

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat den gestrigen Sitzungstag zur Fortsetzung der Verhandlungen über die Gehaltsaufbesserung der Reichsrichter...

Deutscher Reichstag.

179. Sitzung vom 18. Februar 1897, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Konvention über die Einigung über die Einigung...

Abg. Richter (fränk. Fr.) den Antrag, die in diesem § ausgeprochenen adjectivischen Bestimmungen...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

Abg. Richter (fränk. Fr.) bittet das Haus, an dem § 10 festzuhalten...

habe sich auch hier wieder durch die verschiedensten Kundgebungen herausgestellt.

Abg. Jakobstötter (konf.): Wir danken dem Staatssekretär für die Angabe des Termins für Einbringung der Vorlage.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.), gegen die Zwangsorganisation sich auszusprechen, erwidert, in dem jüngstlichen Auftritte der Konvention...

Abg. Gamp (Soz.) dankt dem Staatssekretär sehr für seine Erklärung und wirft den heutigen Rednern der Linken vor, lediglich an Agitationszwecken getroffen zu haben.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Abg. Richter (fränk. Fr.): Lina wäre das natürlich der Fall, so haben Sie sich doch gegen die Agitationen solchen Vorredners, daß wir das gar nicht ausgliedern können.

Preussischer Landtag.

Das Herrenhaus hat gestern nach eingehender Beratung auch den Antrag des Abgeordneten...

Von der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg.

Die von der Elbstrombauverwaltung mittheil, haben die Elb-...
Die Temperatur bei der Abnahme des Stromes im Magdeburger...
Die Temperatur bei der Abnahme des Stromes im Magdeburger...

Beer und Marine.

Gutem Vernehmen zufolge werden nach Etsie Komman-...
den deutschen Offiziere am 15. Juli d. J. von Valparaiso nach...
Deutschland zu entsenden. Am 15. August läuft ihr zweijähriger...
Dienst ab; je ein halber Monat Quarantäne wird mit von ihnen...
mitgeführt. Die Offiziere treten mit der alten Armee nicht...
mehr in den deutschen Dienst ein. Hier bis fünf nun nicht...
mehr zu zwei nach Etsie Kommandirt gewesenen Offizieren...
werden noch feiner drüben, verlieren aber damit den Anspruch auf...
Wiederanstellung in den heimischen Armeeverhältnissen.

Pöschel, Adameien, gelehrte Gesellschaften.

Halle a. S. Das neue Vorlesungs-Ver-...
zeichnis u. z. Universität für das Sommer-Semester 1897...
ist eben herausgegeben. Aus demselben geht hervor, das dieselbe...
entworfener wegen des spät fallenden Osterfestes erst am...
20. April beginnt, trotzdem wie gewöhnlich am 15. August...
schließt. Von wesentlichen Veränderungen im Lehrplan ist die...
Umgestaltung der juristischen Substanz hervorzuheben und...
bezuüglich der Rechtswissenschaften ist die erste Universität...
ist, die schon vor dem letztjährigen Termin diese Vorlesungen...
in ihren Lehrplan eingefügt hat.

Gerichtszeitung.

Die Verurteilung gegen den Kriminal-Kommissar...
v. Zausch und den Journalisten v. Hüpsch ist gegen vollständig...
abgeschlossen worden. Die Angeklagten wurden demnach in...
Kassationsinstanz, zugleich mit dem Vermerken, daß die Fort-...
dauer der Unterurtheilung gegen sie beschloffen sei. Die...
Urtheile sind nunmehr an die Staatsanwaltschaft abgegangen...
sind. Ein ungenügendes Material hat sich während der...
gerichtlichen Verurteilung angeammelt, da die nicht verfahrenen...
Protokolle der verurteilten Beugen mehrere Stunden fehl. Ver-...
scheidene Verurtheilungen sind sogar mehrfach gebührt worden...
so das ganze Verfahren nur Vernehmungen enthalten. Mit außer-...
ordentlicher Ausdauer ist vom Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath...
Kerr, die Verurteilung zu Ende geführt und schließlich dadurch...
vollständig, daß fast täglich v. Zausch aus dem Untersuchungs-...
gefängnis erst in den letzten Nachmittagsstunden vorgeführt wurde...
damit er sich sofort auf die Ausstellungen der zuvor vernehmen...
lassen erklären konnte. Was zum letzten Abend noch sich...
gegen die Verurteilung erhob, die Abhandlung wurde zum...
ersten Staatsanwalt, Ober-Staatsanwalt Dr. Fischer, persönlich ab-...
gehört. Da schließlich annehmen ist, daß nach der ein-...
gehenden Verurteilung noch weitere Ermittlungen beantragt...
werden sollten, wird die Hauptverhandlung gegen von Zausch und...
den Hüpsch vorerst auf die Zeit im Juli d. J. folgenden Schwur-...
gerichtsperiode des Landgerichts I. in Berlin anberaumt werden...
Die „Hf. H.“ meldet aus Königsberg: Der Ober-Prokurator der...
„Königsberger Zeitung“ ist in Sachen v. Zausch verurtheilt worden...
und wegen eines Artikels dieses Blattes: „Zur Charakteristik...
des Herrn v. Zausch.“

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Gewitter in Hamburg.

Commodore 20. Februar: Wolkig, heftig, heftig...
Commodore 21. Februar: Wolkig, heftig, heftig...
Commodore 22. Februar: Wolkig, heftig, heftig...

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null, Cent und Meter).

Ort	17. Februar	18. Februar	19. Februar	20. Februar	21. Februar
Elbe	+ 1.76	+ 1.70	+ 1.70	+ 1.70	+ 1.70
Weser	+ 1.46	+ 1.46	+ 1.46	+ 1.46	+ 1.46
Werra	+ 1.10	+ 1.10	+ 1.10	+ 1.10	+ 1.10
Harz	+ 1.54	+ 1.54	+ 1.54	+ 1.54	+ 1.54

Volkswirtschaftlicher Theil.

Preisnotierungen für Getreide in Berlin

Preisnotierungen für Getreide in Berlin...
Weizen 1. Klasse 120,00 - 125,00
Weizen 2. Klasse 115,00 - 120,00
Roggen 1. Klasse 110,00 - 115,00
Roggen 2. Klasse 105,00 - 110,00
Gerste 1. Klasse 100,00 - 105,00
Gerste 2. Klasse 95,00 - 100,00
Hafer 1. Klasse 90,00 - 95,00
Hafer 2. Klasse 85,00 - 90,00

Kreis Stettin. Weizen gering 14,50, mittel 15,30, gut...
Kreis Pommern. Weizen gering 13,50, mittel 14,30, gut...
Kreis Ostpreußen. Weizen gering 12,50, mittel 13,30, gut...
Kreis Westpreußen. Weizen gering 11,50, mittel 12,30, gut...
Kreis Brandenburg. Weizen gering 10,50, mittel 11,30, gut...

Verminzte Nachrichten.

Dem Reichsanzeiger zufolge wurde in der letzten Sitzung...
des Reichsanzeiger zufolge wurde in der letzten Sitzung...
des Reichsanzeiger zufolge wurde in der letzten Sitzung...

Concursachen, Zahlungs-einstellungen zc.

Concursachen, Zahlungs-einstellungen zc...
Concursachen, Zahlungs-einstellungen zc...
Concursachen, Zahlungs-einstellungen zc...

Wiesmärkte.

Salzmarkt in hies. Viehwirtschaft zu Halle am 18. Febr.

Salzsorten	Preis für 100 Rthlr. a. Lebend. b. Schmelzsalz.			Preis	Verkauf
	I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.		
1. Qual.	110	105	100	110	110
2. Qual.	105	100	95	105	105
3. Qual.	100	95	90	100	100

Vericht über den Salzmarkt

Vericht über den Salzmarkt...
Vericht über den Salzmarkt...
Vericht über den Salzmarkt...

Marktbereiche.

Preisnotierungen für Getreide in Berlin

Preisnotierungen für Getreide in Berlin...
Preisnotierungen für Getreide in Berlin...
Preisnotierungen für Getreide in Berlin...

Wirtschaftliche Mittheilungen.

Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Wirtschaftliche Mittheilungen.

Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...

Wirtschaftliche Mittheilungen.

Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...

Wirtschaftliche Mittheilungen.

Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...
Wirtschaftliche Mittheilungen...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...

Waren- und Produktberichte.

Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...
Waren- und Produktberichte...



[Nachdruck verboten.]

Das Geheimniß von St. Wingate.

12) Roman von Ludwig Freiherr von Bockl.

Der Stallburche öffnete rasch das Thor, und seine schöne junge Gemahlin am Arme führend, betrat Dr. Wilford das Haus.

Bella sah glückselig aus und mit einem freundlichen Lächeln nahm sie die erste huldigende Begrüßung der Dienerschaft entgegen.

Da fiel ihr Blick auf Susanne.

„Wie, Sie sind hier, Susanne?“ fragte sie überrascht.

Sich respektvoll verneigend, sagte Susanne ruhig: „Kann ich einige Worte mit Ihnen sprechen, Mylady? Meine Herrin, Lady Mary, hat mich geschickt.“

Bella ließ den Arm ihres Gatten los.

Sie mußte augenblicklich sich nicht die Ansprache „Mylady“ zu erklären.

„Was war hier vorgegangen? Sie mußte vor den Diensten ihre Ueberraschung über diesen neuen Titel zu verbergen.“

Auf Bella's Bitte führte sie ihr Gatte in ein anstößendes Kabinett, wo sie mit Susanne allein sprechen konnte.

„Nun, Susanne, erzählen Sie mir Alles, was vorgegangen ist, Ihre Neben haben mich auf's Höchste gespannt gemacht.“

Susanne berichtete nun ausführlich über Alles, was seit der Ankunft der Briefe an den Kapitän, welche die Adresse des Baronet Harcourt of Harcourt Castle trugen und die Bella noch gesehen hatte, sich ereignet. Erregt schritt Bella im Zimmer auf und ab.

„So war also Papa schon Baronet, als ich noch —“ die Stimme versagte ihr.

„Ja,“ erwiderte Susanne, „als Mylady noch im Hause waren, es aber dann verließen.“

„Das konnte doch Niemand ahnen,“ sagte Bella ernst.

„Doch, Mylady! Die Krankheit des jungen Baronet wurde schon vielfach in der Stadt besprochen und Dr. Burns machte Lady Mary die erste Mittheilung davon.“

Bella vermochte nicht zu glauben, daß ihr Gatte schon davon gewußt und es ihr absichtlich verschwiegen hätte.

Nun bestürmte sie Susanne noch mit vielen Fragen. Susanne bemerkte, daß die Herrschaft bald nach Harcourt Castle übersiedeln werde. Bella konnte es nicht unterlassen, das Mädchen auszuforschen, wie ihr Vater ihre Heirath aufgenommen hätte und ob sie es wagen könne, zu ihrer Schwester Mary zu gehen.

Nur mit schwerem Herzen vermochte Susanne ihr mitzutheilen, daß der Baronet jeden Verkehr zwischen den Schwestern streng untersagt habe. Lady Mary sei aber entschlossen, dem Verbote des Vaters zu gehorchen, denn sie könne nicht anders handeln.

„Gereizt sagte Bella: „Ich habe es nicht anders von Mary erwartet, Sie können ihr das ausrichten.“

„Die kleine Lady Emma läßt aber Mylady durch mich die herzlichsten Küsse senden,“ sagte Susanne innig.

„Meine süße Emma, sie hat mich immer lieb gehabt, Mary hatte nie ein Herz für mich,“ entgegnete Bella ergriffen. „Küssen Sie das gute Kind tausendmal von mir, liebe Susanne, ich hoffe sie doch wiederzusehen.“

Ihr die Hand küßend, entfernte sich Susanne.

Wilford traf seine Gemahlin ernstsinning und schmerzlich bewegt; er wollte nicht nach dem Grunde dieser Stimmung forschen

und sagte, so liebtosend: „Jetzt, mein Kind, wirst Du mir die Freude machen, das Haus zu besichtigen, dessen neue Herrin Du nun bist.“

Er führte sie nun durch das ganze Haus. Zuerst zeigte er ihr das im Parterre gelegene Speisezimmer, an welches sein Ordinationszimmer stieß, beide mit geschmackvoller Eleganz eingerichtet. Dann zeigte er ihr die im Souterrain gelegene Küche nebst den Waschräumen und dem Keller. Nun führte er sie in das erste Stockwerk, wo das Schlafzimmer und der Salon sich befanden.

Bella war ganz entzückt von der prächtigen und doch praktischen Einrichtung des Hauses. Auch die Schlafräume der Dienerschaft und das Fremdenzimmer übertraf weit ihre Erwartungen.

„Siehst Du, meine theuerste Bella,“ sagte Wilford erfreut, „das ist vorläufig nur nach meiner Angabe so eingerichtet. Wenn Du irgend eine Aenderung wünschst, so darfst Du nur befehlen, ich werde glücklich sein, wenn ich Dir —“

Ein starkes Pochen an der Thüre unterbrach ihn.

„Ja, giebt es denn keinen Augenblick Ruhe hier im Hause?“ rief er erregt und öffnete.

Die Haushälterin stand vor der Thüre.

„Was wünschen Sie denn, Frau Hanna?“ fragte Wilford hastig.

„Ein Herr wünscht dringend mit dem Herrn Doktor zu sprechen,“ meldete Frau Hanna.

„Sagen Sie ihm, daß ich erst morgen meine Praxis wieder aufnehmen.“

„Der Herr ist aber gar kein Patient,“ wendete Frau Hanna ein.

„Wer könnte mich denn heute noch zu sprechen wünschen?“

„Der Herr ist ein Konstabler.“

„Ein Konstabler?“ fragte Wilford mit fast klangloser Stimme.

„Ja, er fragte schon vorgestern nach Ihrer Rückkunft, Herr Doktor, und soviel ich aus ihm herauskriegen konnte, handelte es sich wieder um die vergiftete Dame.“

Wilford war von dieser Mittheilung sehr betroffen. Seine Gattin hatte es, mit dem Ordnen ihrer zerzausten Haare vor dem großen Ankleidespiegel beschäftigt, kaum beachtet.

„Was giebt es denn, Arthur?“ fragte sie dann gleichgiltig.

Wilford theilte ihr nun von dem ungebeten Besuche mit und sagte mit gereizter Stimme: „Das ist eine Impertinenz, zu dieser Stunde noch die Leute zu stören. Ich hätte gute Lust, den Menschen gar nicht vorzulassen.“

Scherzend sagte Bella: „Die hohe Polizei muß man höflich behandeln, liebes Männchen, ich glaube, daß es besser wäre, wenn Du den Herrn jetzt sprechen würdest, denn sonst stört er Dich in der Frühe wieder.“

Wilford griff nach dem Doppelleuchter und ging hinab in sein Ordinationszimmer, wo ihn der Konstabler bereits erwartete. Eigenthümlich flackerten die Flammen der Wachskerzen, während er die Treppe hinabschritt.

„Sollte seine Hand so gezittert haben?“

Der Konstabler entschuldigte sich höflich, daß er noch so spät störe.

„Bei uns,“ sagte er, „muß jetzt Alles mit Eilzugsgeschwindigkeit erledigt werden. Wir haben seit einigen Wochen einen neuen Polizei-Inspektor bekommen, der ein ungemein energischer Mann ist. Eine seiner ersten Arbeiten war die Revision der Akten über den Vergiftungsprozess der Frau Black und da hat er gefunden, daß dieser Fall mit viel zu wenig Genauigkeit behandelt wurde. Er nahm, sicher im hohen Auftrage, die Untersuchung

wieder auf und will Sie, Herr Doktor, neuerdings einvernehmen.

„Ich wüßte wirklich nicht, was ich dem Herrn Inspektor Neues sagen könnte; da wäre es wohl angezeigter, wenn er Herrn Doktor William Burns befragen würde,“ bemerkte Wilford mit forschendem Blicke auf den Konstabler.

„Möglich,“ erwiderte dieser; „ich muß Sie aber doch für morgen früh vorladen. Er will Sie bezüglich des Gesichtes befragen, welches Sie an einem Gangfenster im Hause der Wittwe Smith gesehen haben wollen. Ich bitte, Herr Doktor, ja bestimmt zu kommen.“

Der Konstabler entfernte sich.

Langsam, mit schweren Schritten stieg Wilford die Treppe zu dem Zimmer empor, wo ihn seine Gattin mit zärtlichem Kusse empfing.

Neunzehntes Kapitel.

Die Trauung in St. Mark.

Die Nachricht, daß Dr. Wilford sich mit seiner jungen Gattin in der Pfarrkirche zu St. Mark nochmals trauen lassen werde, hatte ganz Wingate auf die Beine gebracht. Bald war es in der Stadt bekannt geworden, daß Dr. Wilford in Schottland seine unter unklaren Verhältnissen vollzogene Ehe nicht für genügend bindend betrachtete. Es fehlten die nöthigen Aufgebote, und so schien es den beiden Gatten rathsam, mit der gesetzlichen Erlaubniß versehen, in der eigenen Pfarre sich nochmals einsegnen zu lassen.

Die Straße zur Kirche, welche das junge Paar passieren mußte, war dicht besetzt. Eine große Menschenmenge hatte sich vor der Kirche angesammelt und die Kirche selbst war überfüllt. Besonders die Frauen konnten es kaum erwarten, die romantische Lady Bella zu sehen. Endlich fuhr der Wagen mit dem jungen Paare heran.

Nachdem das junge Paar sich vorerst in die Sakristei begeben hatte, trat es in Begleitung der beiden Zeugen, zweier Freunde Wilford's, in die Kirche und nahm vor dem Altare Aufstellung.

Nun vollzog der Pfarrer nach einer warmen Ansprache an das junge Paar den Trauungsakt. Bella stand mit niedergeschlagenen Augen vor dem Altare, ihr ganzes Wesen strahlte Glückseligkeit aus.

Einen ganz anderen Eindruck machte Wilford's Erscheinung. Aus seinen Zügen sprach unheimliche Unruhe, als peinige ihn der Gedanke, daß ihm der Vater Bella's noch vom Altare weg sein Weib entreißen könnte.

Die kirchliche Ceremonie war beendet. Wilford's erbahle Züge gewannen wieder Leben, er athmete frei auf, jetzt konnte Niemand mehr sein Weib von ihm trennen. Die Gatten traten nun die Rückfahrt an. Als ihr Wagen auf den Marktplatz einbog, passirte denselben gleichzeitig ein offenes Kariole mit dem Baronet Harcourt, der wieder nach Harcourt Castle reiste. Auf dem Boche saß Jack in vornehmer Trauerlivree.

Der Baronet neigte sich, als er die Menschenmenge erblickte, verwundert vor, in diesem Augenblicke fuhr der Wagen des jungen Paares an ihm vorüber.

Bella hatte sofort ihren Vater erkannt. Sie streckte stehend die Hände nach ihm aus, dann sank sie wie vernichtet in die Kissen des Wagens zurück.

Auch der Baronet hatte seine Tochter augenblicklich erkannt. Eine glühende Röthe schoß in seinem Gesichte auf, seine zuckende Hand griff nach dem Stocke. In demselben Augenblicke ließ er aber die zum Schlage erhobene Hand auf den Schooß fallen und ein Blick voll Verachtung traf Bella. Ein Wink des Baronet und das Kariole flog über den Platz dem Bahnhofe zu.

Nur wenige Neugierige hatten diesen Vorfall bemerkt.

Diese Begegnung hatte Wilford's beklemmende Unruhe verschwinden, mit einem triumphirenden Blicke sah er dem Baronet nach, ihn fürchtete er nun nicht mehr.

Nachdem er, zu Hause angelangt, sich überzeugt hatte, daß Bella wieder Ruhe gefunden hatte, besuchte er jene seiner Patienten, welche eines ärztlichen Beistandes dringender bedurften, dann begab er sich in das Polizeihaus, wo er von dem neuen Polizei-Inspektor sofort empfangen wurde.

„Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Doktor, weshalb ich Sie zu mir bitten ließ,“ begann höflich der Beamte.

„Gewiß, Herr Inspektor, aber ich muß leider bedauern, daß ich Ihnen über diesen Fall nicht mehr sagen kann, als ich bereits Ihrem Herrn Vorgänger mitzutheilen die Ehre hatte.“

„Herr Doktor, es handelt sich nicht allein um Auskunft über das räthselhafte Gesicht, welches im Hause der Frau Smith vor Ihnen auftauchte. Ich fürchte, daß die Untersuchung nicht richtig geleitet worden ist.“

„Glauben Sie?“

„Gewiß; wenn die Verfolgung speziell dieses Falles genauer betrieben worden wäre, hätten manche noch ungeklärte Bedenken eine Aufklärung gefunden, das ist meine Meinung.“

„Ich theile diese Ansicht nicht,“ erwiderte Wilford, „ich glaube vielmehr, daß nicht mehr geschehen konnte, als thatsächlich geschah.“

„Da gehen unsere Ansichten weit auseinander, Herr Doktor. Ich frage mich, warum es bisher unaufgeklärt blieb, wo die gewisse Frau Miller mit dem Kinde hingekommen ist!“

„Man forschte darüber nach, aber ohne Resultat. Man konnte auch fast mit Bestimmtheit annehmen, daß die unglückliche junge Dame schon mit der bestimmten Absicht hierher gekommen ist, ungekannt zu bleiben. Es berührt mich auch ungemein unangenehm,“ fuhr Dr. Wilford leicht erregt fort, „daß die Leute immer wieder meinen Namen mit der fatalen Geschichte verflechten; Frau Black soll sich geäußert haben, daß ich ihr von Freunden aus London besonders empfohlen worden sei.“

„Und Sie können sich an Niemanden entsinnen, der Sie empfohlen haben könnte?“

„Absolut nicht. Ich habe bei allen Bekannten angefragt, ob sie mich vielleicht irgendwo einer Dame empfohlen hätten, aber Jeder verneinte diese Frage. Eine Frau Black kannte überhaupt Niemand.“

„Und was, Herr Doktor, ist Ihre persönliche Ansicht über den Fall?“

„Es fällt mir ungemein schwer, nochmals sagen zu müssen, daß ich an einen beklagenswerthen Misariff meines so geschätzten Kollegen Dr. William Burns glauben muß.“

Der Inspektor schüttelte mit ernster Miene den Kopf. Wilford setz ins Auge fassend, sagte er: „Jetzt möchte ich von Ihnen noch über das grauenhafte Männergesicht hören, welches Sie im Stiegenhause bei Frau Smith erblickt haben?“

(Fortsetzung folgt.)

Kreta.

Seit der Wiedergeburt Griechenlands, das leider mit zu enge gezogenen Grenzen und unter schwachen Regenten bisher nur ein kümmerliches Dasein gefristet hat, ringen die griechischen Stammesgenossen in Epirus, Macedonien und auf den Inseln des ägäischen Meeres unausgesetzt nach einer Vereinigung mit den freien Stammes- und Glaubensbrüdern des Königreichs Hellas. Mag auch alt-hellenisches Blut nur in geringen Mengen in den Adern der Neugriechen fließen, so fühlen sie sich doch als Hellenen und als die Seele des Orients und verlangen nach staatlicher Entwicklung; bei ihrem Stolz auf die großen Thaten ist es gänzlich ausgeschlossen, daß sie jemals Anschluß an den Panславismus suchen sollten.

Am kräftigsten von allen griechischen Stämmen, welche sich noch unter der Herrschaft der Türken befanden, regte sich seit 1821 das Volk der Kreter und brachte wiederholt für die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland in wahren Würgerkriegen Gut und Blut zum Opfer.

Kreta hat seit den Tagen des Königs Minos und seit dem großen Zuge der Hellenen gegen Troja unausgesetzt zu Griechenland gehalten und für seine nationale Freiheit gegen Römer, Araber, Venetianer und Türken gekämpft. Das achthundert Jahre währende Regiment der Dorer gab den Kretern einen bestimmten, nationalen Charakter; noch jetzt spricht man in Kreta eine altdorische Mundart, krethische Familiennamen erkennt man in Hellas leicht an der Endung *akis*.

Eine große Rolle hat Kreta in der Weltgeschichte nicht gespielt; die Kreter waren im Alterthum als Seeräuber berüchtigt und als Vogenschnigen berühmt, sie galten als zankfüchtig und lägnerisch, wie uns Polybios und der Apostel Paulus berichten; zum Christenthum, das sich in Kreta ganz überraschend schnell ausbreitete, hielten die Kreter aber seither treu und opfermüthig.

Die Bodengestaltung der Insel hat das Clans-Wesen begünstigt, und dieses System hat wohl bewundernswürdige Thaten Einzelner, aber nie Großes und Bleibendes schaffen können, auch die heroischsten Anstrengungen der Kreter sind bisher ohne Erfolg geblieben. Abgesehen von seinem strategischen Werth würde

Kreta, das unter der Türkenherrschaft keinen nennenswerthen Verkehr mit dem Abendlande unterhält, für Griechenland ein werthvoller Besitz werden können, denn die Insel ist eine Perle an Fruchtbarkeit und Schönheit, der Acker kann drei Ernten im Jahre tragen; Wein, Feigen, Mandeln und Gemüse gedeihen vorzüglich.

Die Insel hat durch ihre Lage als Wachtposten zwischen drei Erdtheilen und durch die prachtvollen Häfen der Nordküste, die Suda-Bay und die Bay von Rissamo, strategischen Werth, moderne Befestigungen, die Forts von Kanea und von Rissamo-Kasfeli, sichern diese Häfen und sind für kreisliche Waffen uneinnehmbar; der Hafen der Türkenstadt Candia ist weniger gut, und die Südküste Kreta's hat nur kleine Rheden. Die weißen Berge von Sphakia, im Westen der Insel, bilden eine Citadelle, welche in der Welt ihres Gleichen nicht hat. Der große Steinblock der Sphakioten hat 8—8000 Fuß Höhe und weist in seinem Innern die drei benohmbaren Hochebenen von Astysa, Anapolis und Kalitrat auf, nur an zwei Stellen finden sich Engpässe als Zugänge zu dieser Felsenburg; fast ebenso schwer ist der Aufstieg von der Küste her, der Angreifer muß die Öffnungen der kleinen Gebirgsbäche suchen und in Reihen steil auf klimmen. Das Verhalten der Sphakioten ist stets von entscheidender Wirkung für das Geschick der Insel.

Den strategischen Werth Kreta's erkannte in unserem Jahrhundert Ibrahim Pascha, der Sohn des Vizekönigs von Aegypten, als er die Rückeroberung des aufständischen Griechenlands im Jahre 1824 unternahm. Er begriff, daß man, im Besitze der Suda-Bay, mit günstigem Winde binnen 24 Stunden Truppen nach Morea werfen könne und daß Kreta eine Brücke nach Griechenland sei.

Die Griechen schlugen zwar die Aegypten in mehreren Seetreffen und brachten ihnen durch ihre Brandier Verluste bei, aber sie sahen die Seeflotte als frühzeitig als geendet an, denn als sie heimwärts gefegelt waren, da sammelte Ibrahim die Reste seiner Flotte und führte Heer und Schiffe am 5. Dezember 1824 von der Marmara Bucht nach Kreta. Auf der Rhede von Juba sagte er zu seinen europäischen Offizieren: „Da wir die Griechen zur See übermanövriert haben, wird es uns nicht schwer fallen, sie zu Lande zu schlagen.“

Der griechische Freiheitskampf raffte die Mehrzahl der Bewohner der Insel hin ohne die Befreiung zu bringen und seit jenen Tagen erfolgen in jedem Jahrzehnt neue Aufstände und neue Greuel. Der Aufstand der Kreter in den Jahren 1866 bis 1869 war ein furchtbarer Vernichtungskrieg, der mit elementarer Gewalt geführt wurde. Vergeblich suchten Mustapha Pascha im Jahre 1866 und Omer Pascha mit 40 000 Mann im Jahre 1867 die starken Stellungen der Sphakioten zu nehmen. Griechische Bloddebrecher brachten Waffen, Munition und 6000 griechische Freiwillige unter den Obersten Coronados und Zimbrakakis. Als Philhellenen erschienen Ricciotti Garibaldi mit 500 Italienern und der phantastische Franzose Florens, der spätere Commune-General. Der Untergang der Vertheidiger des Klosters Arkadi und das tapfere Verhalten des kleinen, griechischen Bloddebrechers, des nach dem Kloster benannten, Kaddamper Arkadien im Kampfe gegen den größeren, türkischen Dampfers Izgedin, warfen einen Ruhmesglanz auf den Aufstand; aber im Jahre 1868 cernirte der neue türkische Oberbefehlshaber Hussein Pasha auf den Rath Blum-Bascha's das Gebiet der Sphakioten durch 19 große Blockhäuser, und als dann Griechenland durch die Großmächte zur strengsten Neutralität angehalten wurde, da erlahmte der Widerstand der Kreter, die sich den milden Bedingungen der hohen Pforte unterwarfen. Ein organisches Gesetz verhielt der Insel besondere Vorrechte und Freiheiten und die spätere, günstige politische Stellung der Kreter im Jahre 1878 führte zu dem Vertrage von Chaleppa, der ihnen neue Vergünstigungen brachte. Aber die hohe Pforte pflegt durch allerlei Ränke und durch Verschleppungen die Reformen, zu denen sie sich in den Zeiten der schwersten Bedrängnis entschließt, unwirksam zu machen, und das ist die hauptsächlichste Ursache zu der neuesten Erhebung der Kreter. Das Geschick Kretas hängt von dem Wohlwollen der Großmächte ab, deren Nachspruch die griechische Flotte zur Unthätigkeit zwingen kann, nur auf dem Meere haben aber die Griechen die Ueberlegenheit, auf dem Lande sind sie dem türkischen Koloz nicht gewachsen, so morsch und hoffnungslos die Zustände in der Türkei auch sein mögen, die letztere verfügt über ein vortreffliches Soldaten-Material. Die Stimmung des Abendlandes ist trotz der Schlächereien in Armenien der Türkei verhältnismäßig günstig, auf den Philhellenismus der früheren Jahre ist eine Reaktion gefolgt; man überträgt den Widerwillen, den die

Politiker in Athen einflößen, mit Unrecht auf das ganze griechische Volk und spricht gern von den großen Ahnen im Gegensatz zu den Nachkommen. Es ist nun einmal (wie Mendelssohn-Bartholdy gesagt hat) der eigene Zauber von Schönheit und Ruhm, daß sie den Glauben an eine ununterbrochene Folge erzeugen, — der Sohn eines großen Vaters steht immer vor einer schweren Aufgabe. Hoffen.

Von der Hobelbank zur Staffelei.

Michael Munkácsy, der größte Maler Ungarns, in einer Anstalt für Geisteskranke! Diese Nachricht hat bereits die Kunde durch die ganze künstlerische Welt gemacht. Freunde des Künstlers fürchteten die Katastrophe bereits bei der Millenniumsfeier. Seit einigen Jahren schon zehrte das türkische Leiden an Munkácsy, und er selbst machte sich keine Illusionen über seinen Zustand. Wenn er vor „Eccos homo“ stand, dem Gemälde, das seinen Cyklus von Christusbildern schließt, arbeitete die fiebernde Hand mit unheimlicher Schnelligkeit, gleichsam von dem Bewußtsein geführt, daß er nach Vollendung dieses Werkes den Pinsel für immer niederlegen werde.

Munkácsy's früheste Erinnerungen*) reichen in das Sturmjahr 1848 zurück. Sein Vater war Salzwasserhändler in Mistolcz und hatte außer Michael noch vier Kinder. Die ganze Familie wurde früh verwaist. Miska kam nach dem Tode des Vaters nach Gaba zu seinem Onkel Röd. Es war im Spätherbst des Jahres 1851. Der Knabe stand im Alter von zehn Jahren. Onkel Röd war früher Advokat in Budapest gewesen, war wegen seiner patriotischen Haltung während des Freiheitskrieges seines Diploms verlustig gegangen und hatte sich nach Gaba zurückgezogen, wo eine wohlhabende Schwester von ihm wohnte. Eines Tages richtete Onkel Röd an unseren Miska folgende Anrede: „Mein Junge, ich besitze nicht die Mittel, Dich studiren zu lassen. In unserer Zeit ist es auch besser, ein Arbeiter zu werden, der durch seine Arbeit unabhängig wird, als ein vermögensloser Kletterjäger. Willst Du Tischler werden?“

Miska war entzückt. Tischler werden! Mit aufgestülpten Ärmeln, barfüßig und mit einem Schurze angethan, in den Straßen herumlaufen: wach eine herrliche Perspektive! Mit Begeisterung ging er auf den Vorschlag ein. Der Onkel brachte ihn zu dem Gabaer Tischlermeister Langi in die Lehre. Die Lehrzeit sollte drei und ein halb Jahre dauern.

Als Miska zum ersten Male in den Hof seines Lehrmeisters trat, hörte er das Geräusch der Sägen, Hobel und Hämmer sich mit dem Singen und Pfeifen der Arbeiter mengen. Alle Welt schien hier lustig zu sein. Mit Wonne betrachtete er die im gedeckten Hausflur aufgestellten buntbemalten Bauernmöbel in den herrlichsten Exemplaren. Die rauhe Wirklichkeit sollte nur zu bald seine Freude dämpfen. Anstatt sogleich vor eine Hobelbank gestellt und mit einem Hobel ausgerüstet zu werden, wie er geträumt hatte, mußte Miska Holznägel schnitzen, Leim heiß machen, Farben reiben. Denn Meister Langi betrieb neben der Tischlerei auch das Metier eines Anstreichers.

Miska mußte so ziemlich Alles machen. Er schleppte mit Möbeln beladene Karren, er trug Lasten auf dem Kopfe, im Kothe oder im Staube wadend, bei dreißig Grad Kälte und bei vierzig Grad Hitze. Er lernte anstreichen und tünchen Fenster und Thüren.

Zu den schmerzlichen Erinnerungen seiner Anstreicherlaufbahn zählt Munkácsy einen Wintertag, an welchem er bei bitterer Kälte ein Grabgitter auf dem Kirchhofe zu tünchen hatte. Die Einsamkeit, die Kälte preßten ihm das Herz zusammen. Es war spät Abends, als er heimkam und unter die Bettdecke kriechen durfte. In der Nacht wurden die Jungen gemekelt: ein Sarg mußte sofort gezimmert werden. Am nächsten Morgen sollte Miska wieder auf den Kirchhof, um die gestern begonnene Arbeit zu vollenden. Doch da war seine Geduld zu Ende; er weigerte sich. Groß war die Ueberraschung des Meisters. Er holte einen Strich und begann auf Miska loszuhauen. Aber es nützte nichts. Miska war unbeugsam, und schließlich mußten die Gehilfen ihn der Wuth des Meisters entreißen, sonst hätte dieser ihn erschlagen.

Miska bekam sein Metier gründlich satt und beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken, ein anderes Handwerk zu lernen.

*) Munkácsy, Mihály, Souvenirs. L'enfance Mit einer Vorrede von Fonyer D'Agén. Paris. Calmann Lévy. Nach einer Uebersetzung des „Meister Blod.“

und zwar ein solches, bei welchem er nicht genöthigt sein sollte, sich bei Hitze und Kälte draußen herumzutreiben. Er entschloß sich für die Schneiderei. Am nächsten Sonntag erschloß er dem Onkel sein Herz, erzählte ihm alle seine Leiden. Bergleibliche Mühe; er schickte ihn mit strengen Worten in die Werkstätte zurück. Miska war so unglücklich, daß er in der Nacht von einem Weinkrampf befallen wurde. Man holte den Patron.

„Was ist Dir?“
„Ich beweine meine Eltern.“ schluchzte der Knabe.
In jener Nacht ward Miska um zehn Jahre älter. Er sah ein Leben voll Jammer und Glend voraus, und er wollte dieser erstickenden Atmosphäre entrinnen. Als er an einem der nächsten Tage auf dem Hofe beschäftigt war, fühlte er sich durch eine unbezwingbare Macht zum Haushor hingezogen. Langsam, wie im Traum, nähert er sich dem Ausgange und — plötzlich steht er auf der Straße.

Miska war durchgegangen!
Aber wohin sich wenden? Nach kurzer Ueberlegung lief er nach der mehrere Stunden entfernten Gerendás-Bušta, welche Onkel Röd bewirthschafte. Die Aufnahme, die er hier fand, war nichts weniger als ermunternd; indeß duldete der Onkel schließlich, daß er bleibe. Und weil er schon da war, tünchte er Thüren und Fenster, Möbel und Karren fein säuberlich, daß es seine Art hatte. So führte Miska einige Wochen hindurch ein wahres Schlaraffenleben. Dann brachte ihn der Onkel wieder zu Meister Vangi; es gab gegenseitige Erklärungen, und Miska ward wieder aufgenommen. Man einigte sich sogar, daß die Ferien, die er sich zugelegt hatte, in die Lehrzeit eingerechnet wurden.

Miska war vierzehn Jahre alt, als seine Lehrzeit um war und er ins Leben hinaustreten mußte. Onkel Röd rieth ihm, nach Brad zu gehen und daselbst Arbeit zu suchen. Er gab ihm fünf Gulden mit auf den Weg, nebst der Lebensregel, stets nur auf sich selbst zu zählen. Miska trat in eine Werkstätte ein, wo er zwei Jahre arbeitete und es auf einen Wochenlohn von zwei und ein halb Gulden brachte. Dieser Erwerb reichte kaum hin, den Jüngling ausreichend zu nähren. Es geschah, daß er sechs Wochen hindurch nichts Warmes aß, sich nur mit Brod und Speck nährte. Die anstrengende Arbeit und die unzulängliche Nahrung erschütterten seine Gesundheit, und er verfiel in ein Wechselieber. Miska mußte die Arbeit aufgeben und bei Onkel Röd Zuflucht suchen, der inzwischen nach Spula übersiedelt war, wo er ein Amt angenommen hatte.

In Spula war's, wo die entscheidende Wendung in Munkácsys Leben eintrat. An den fieberfreien Tagen fröhnte er mit rastlosem Eifer seiner alten Leidenschaft des Zeichnens. Zunächst kopirte er die Stiche, welche das Wohnzimmer des Onkels schmückten. Eines Abends langte er das Porträt des großen Szechengi von der Wand und begann eine Kopie desselben anzufertigen. Der Onkel war von der Ähnlichkeit dermaßen betroffen, daß er unwillkürlich ausrief:

„Misko, Du könntest vielleicht Maler werden!“
Und er ist Maler geworden.

Allerlei.

Eine echt amerikanische Liebesgeschichte. John und Arminia lieben sich. John hatte vor einiger Zeit seinen Onkel beerbt; aber Arminias Vater wußte nichts davon. John und Arminia sahen sich gewöhnlich am Abend hinter dem Hühnerhaus. Als aber John sich bewußt wurde, daß das Vermögen seines seligen Oheims auf ihn fallen sollte, wurde er stolz und wollte nicht mehr „Hühnerversteckeln“ spielen. Kurz entschlossen, nahm er Arminia bei der Hand und führte sie, die Arme schluckend, vor den gestrengen Papa. Papa runzelte die Stirn. Arminia nahm schnell das Wort. „Papa, John,“ . . . Sie gab John einen kleinen Kissenstoß, und John begann: „Ich liebe Arminia.“ . . . Aber noch ehe er weiter sprechen konnte, volltete der Alte auf: „Wie kann er so frech sein und so vertraulich mit meiner Tochter vor mich treten? Habe ich nicht schon gelagt, daß ich . . .“ „Aber Papa, John . . .“ warf Arminia reich ein. Wieder ein Kissenstoß. — „Ja, allerdings“ — stotterte John — blutroth im Gesicht. „Aber sehen Sie, wir lieben uns und möchten uns bei-heim-rathen!“ — „Heirathen!“ — „Was! Mit was? Was hat Er Lump denn? Eine Schachtel voll Papiertragen . . .“ — „Jünf Schachteln voll.“ plagte der beleidigte John heraus, „und 10 000 Doll., welche mit mein Oheim vermacht hat . . .“ — „10 000 Dollars! — O lieber Herr John, wollen Sie gefälligst Platz nehmen? Wie freue ich mich, habe immer gedacht, daß Sie ein Brautmännchen . . .“ Allerdings . . . Freilich — Doch die Umstände ändern die

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Z hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Angelegenheit und . . . o, wie mich das rührt . . . Jehntan . . . Arminia, John, Kinder, da habt Ihr Euch, und Gott segne Euch 10 000 Mal.“ — Eine rührende Szene folgt, und John und Arminia heirathen sich.

Blüthenlese aus den „Luftigen Blättern“.

Eine feine Familie.

„Schau her, Vater, ich bin jetzt ein Nashorn!“

„Geh, Du Rhinoceros!“

„Mutter! Der Vater schimpft!“

Der Rörgler.

Vater: Else, hast Du keine Ahnung, wo ich heute Morgen mein Augenglas gelassen habe?

Else: Nein, Papa.

Vater: Merkwürdig, wie Ihr Mädchen vergeßlich seid!

Höchste Leistung.

Madame: Können Sie kochen?

Köchin: Na ob, ich habe sogar schon einmal einer perfecten Köchin ihren Grenadier abspenstig gemacht!

Verfehlte Spekulation.

„Wenn heute mein erster Patient kommt, kriegen Sie einen Thaler.“ sagt ein junger Arzt zu seinem Diener. Am selben Nachmittag schon stellt sich ein Mann in Arbeiterleidung ein, der den Arzt wegen eines geringfügigen Ohrenleidens konsultirt.

„Nacht fünf Mark.“ erhält er auf seine Frage nach dem Kostenpunkt zur Antwort.

„Fünf Mark? (Der Mann wendet sich an den Diener, welcher eben die Thür öffnet): da setzen wir ja noch zwei Mark zu!“

Kulturgehichtlicher Rückblick.

Studiosus Bummel (aus dem Leibamt kommend): Ich möchte nur wissen, wie sich die Studenten vor der Gründung der Laidenubr halsen. Die alten Sonnenuhren konnte man doch gar nicht ver- setzen!

Anfeuerung.

Unteroffizier: Kerls, und wenn Ihr mal in den Krieg kommt, müßt Ihr Heldenthaten vollbringen, daß die Geschichtschreiber alle den Schreibtrampf kriegen!

Ni herversändniß.

Theaterbilleteur: Wünschen Sie für den ersten oder zweiten Rang?

Vater: Für alle zwei Rangen.

Bequemer Vergleich.

Erster Strolch: Pfui, Friße, schäme Dir, Du hast ja neulich drummen müssen.

Zweiter Strolch: Na, habe Dir bloß nich so. Heest et nicht in det schöne Volkslied: „Die schönste Jungfrau sitzet — —?“

Die praktische Seite.

Gerichtsvollzieher: Ich werde das Klavier pfänden, aber in Ihrem Besitz lassen!

Hausherr: Dann thun Sie mir wenigstens den Gefallen und kleben Sie das Siegel auf das Schlüsselloch, damit nicht gespielt werden kann!

Verdächtige Anzeige.

A.: Haben Sie schon gehört, daß der Studiosus Biedermann gestern wegen anarchistischer Umtriebe verhaftet worden ist?

B.: Mein Gott, dieser stille, harmlose Menich!?

A.: Es ist aber zur Kenntniß gekommen, daß er sich auf einer Umirtzmaschine Kaffee gelocht hat.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Ehnert, H., Postinspektor in Berlin, **Die Stempelsteuer in Preußen.** Gemeinfaßliche Darstellung des nach dem Gesetze vom 31. Juli 1895 in Preußen geltenden Stempelrechts für den praktischen Gebrauch. Berlin 1897. Carl Heymanns Verlag. Kart. Preis 1 Mk. Das Stempelsteuergesetz gehört zu den Gesetzen, welche fast alle Gebiete des menschlichen Lebens erfassen. Nur wer amtlich an der Ausführung des Gesetzes theilhaftig ist, kann dahin kommen, daß er die zahllosen Einzelheiten des Tariffs beherrscht. Ein verlässiger Führer durch das Gesetz verdient daher willkommen heißen zu werden. Verfasser hat in dem vorliegenden Werkchen einen solchen Führer geschaffen; er bietet eine vom Wortlaute des Gesetzes und den Ausführungsvoordriften, soweit angängig, losgelöste, aber dem Sinne beider streng folgende Darstellung des in Preußen geltenden Landesstempelrechts, die Kürze mit Vollständigkeit verbindet. Auch die rechtsrechtlichen Voordriften haben, wo sie sich mit den landesrechtlichen berühren, angemessene Berücksichtigung gefunden.

1. wenn der Gläubiger im Aufgebotsverfahren ausgeschlossen ist; das Aufgebot erstreckt sich insoweit auch auf die im § 1972 bezeichneten Gläubiger sowie auf die Gläubiger, denen der Miterbe unbeschränkt haftet;
2. wenn der Gläubiger seine Forderung später als fünf Jahre nach dem im § 1974 Abs. 1 bestimmten Zeitpunkte geltend macht, es sei denn, daß die Forderung vor dem Ablaufe der fünf Jahre dem Miterben bekannt geworden oder im Aufgebotsverfahren angemeldet worden ist; die Vorschrift findet keine Anwendung, soweit der Gläubiger nach § 1971 von dem Aufgebote nicht betroffen wird;
3. wenn der Nachlaßkonkurs eröffnet und durch Vertheilung der Masse oder durch Zwangsvergleich beendet worden ist.

§ 2061.

Jeder Miterbe kann die Nachlaßgläubiger öffentlich auffordern, ihre Forderungen binnen sechs Monaten bei ihm oder bei dem Nachlaßgericht anzumelden. Ist die Aufforderung erfolgt, so haftet nach der Theilung jeder Miterbe nur für den seinem Erbtheil entsprechenden Theil einer Forderung, soweit nicht vor dem Ablaufe der Frist die Anmeldung erfolgt oder die Forderung ihm zur Zeit der Theilung bekannt ist.

Die Aufforderung ist durch den Deutschen Reichsanzeiger und durch das für die Bekanntmachungen des Nachlaßgerichts bestimmte Blatt zu veröffentlichen. Die Frist beginnt mit der letzten Einrückung. Die Kosten fallen dem Erben zur Last, der die Aufforderung erläßt.

§ 2062.

Die Anordnung einer Nachlaßverwaltung kann von den Erben nur gemeinschaftlich beantragt werden; sie ist ausgeschlossen, wenn der Nachlaß zetheilt ist.

§ 2063.

Die Errichtung des Inventars durch einen Miterben kommt auch den übrigen Erben zu Statten, soweit nicht ihre Haftung für die Nachlaßverbindlichkeiten unbeschränkt ist.

Ein Miterbe kann sich den übrigen Erben gegenüber auf die Beschränkung seiner Haftung auch dann berufen, wenn er den anderen Nachlaßgläubigern gegenüber unbeschränkt haftet.

wieder auf und will Sie, Herr Doktor, neuerdings einvernehmen." Herr Doktor, es handelt sich nicht allein um Auskunft über das rathselhafte Gesicht, welches im Hause der Frau Smith vor

Dritter Abschnitt

Testament.

Erster Titel.

Allgemeine Vorschriften.

§ 2064.

Der Erblasser kann ein Testament nur persönlich errichten.

§ 2065.

Der Erblasser kann eine letztwillige Verfügung nicht in der Weise treffen, daß ein Anderer zu bestimmen hat, ob sie gelten oder nicht gelten soll.

Der Erblasser kann die Bestimmung der Person, die eine Zuwendung erhalten soll, sowie die Bestimmung des Gegenstandes der Zuwendung nicht einem Anderen überlassen.

§ 2066.

Hat der Erblasser seine gesetzlichen Erben ohne nähere Bestimmung bedacht, so sind diejenigen, welche zur Zeit des Erbfalls seine gesetzlichen Erben sein würden, nach dem Verhältniß ihrer gesetzlichen Erbtheile bedacht. Ist die Zuwendung unter einer aufschiebenden Bedingung oder unter Bestimmung eines Anfangstermins gemacht und tritt die Bedingung oder der Termin erst nach dem Erbfall ein, so sind im Zweifel diejenigen als bedacht anzusehen, welche die gesetzlichen Erben sein würden, wenn der Erblasser zur Zeit des Eintritts der Bedingung oder des Termins gestorben wäre.

§ 2067.

Hat der Erblasser seine Verwandten oder seine nächsten Verwandten ohne nähere Bestimmung bedacht, so sind im Zweifel diejenigen Verwandten welche zur Zeit des Erbfalls seine gesetzlichen Erben sein würden, als nach dem Verhältniß ihrer gesetzlichen Erbtheile bedacht anzusehen. Die Vorschrift des § 2066 Satz 2 findet Anwendung.

§ 2068.

Hat der Erblasser seine Kinder ohne nähere Bestimmung bedacht und ist ein Kind vor der Errichtung des Testaments mit Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Abkömmlinge, insoweit bedacht sind, als sie bei der gesetzlichen Erbfolge an Stelle des Kindes treten würden.

§ 2069.

Hat der Erblasser einen seiner Abkömmlinge bedacht und fällt dieser nach der Errichtung des Testaments weg, so ist im Zweifel anzunehmen, daß dessen Abkömmlinge insoweit bedacht sind, als sie bei der gesetzlichen Erbfolge an dessen Stelle treten würden.

§ 2070.

Hat der Erblasser die Abkömmlinge eines Dritten ohne nähere Bestimmung bedacht, so ist im Zweifel anzunehmen, daß diejenigen Abkömmlinge nicht bedacht sind, welche zur Zeit des Erbfalls oder, wenn die Zuwendung unter einer aufschiebenden Bedingung oder unter Bestimmung eines Anfangstermins gemacht ist und die Bedingung oder der Termin erst nach dem Erbfall eintritt, zur Zeit des Eintritts der Bedingung oder des Termins noch nicht erzeugt sind.

§ 2071.

Hat der Erblasser ohne nähere Bestimmung eine Klasse von Personen oder Personen bedacht, die zu ihm in einem Dienst- oder Geschäftsverhältnisse stehen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß diejenigen bedacht sind, welche zur Zeit des Erbfalls der bezeichneten Klasse angehören oder in dem bezeichneten Verhältnisse stehen.

§ 2072.

Hat der Erblasser die Armen ohne nähere Bestimmung bedacht, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die öffentliche Armentasse der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, unter der Auflage bedacht ist, das Zugewendete unter Arme zu vertheilen.

§ 2073.

Hat der Erblasser den Bedachten in einer Weise bezeichnet, die auf mehrere Personen paßt, und läßt sich nicht ermitteln, wer von ihnen bedacht werden sollte, so gelten sie als zu gleichen Theilen bedacht.

§ 2074.

Hat der Erblasser eine letztwillige Zuwendung unter einer aufschiebenden Bedingung gemacht, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Zuwendung nur gelten soll, wenn der Bedachte den Eintritt der Bedingung erlebt.

§ 2075.

Hat der Erblasser eine letztwillige Zuwendung unter der Bedingung gemacht, daß der Bedachte während eines Zeitraums von unbestimmter Dauer etwas unterläßt oder fortgesetzt thut, so ist, wenn das Unterlassen oder das Thun lediglich in der Willkür des Bedachten liegt, im Zweifel anzunehmen, daß die Zuwendung von der auflösenden Bedingung abhängig sein soll, daß der Bedachte die Handlung vornimmt oder das Thun unterläßt.

§ 2076.

Bezieht die Bedingung, unter der eine letztwillige Zuwendung gemacht ist, den Vortheil eines Dritten, so gilt sie im Zweifel als eingetreten, wenn

Parlament
heben.
* D
Preußens
ständigen
solls der
genomme
* D
gern un
Centrum
geraumer
Schulter
wenn i
konservat
parlei
frage
„German
Handwer
Reformir
Konserva
servative
sie sich
auf, das
Handwer
fast jede
1873 fi
ihrem
die min

W
großer
fann, in
vorüber
den St
kennt d
nur als
(Karam
Letztere
darf ni
ebenfal
dem W
aber b
durch d
Gläubig
sänntli
gerichte
D
einmal
hin an
Wallfo
„Hadj
Grün
nur n
kommt
Haujes
lichen
unter
Noß,
und e

der Dritte die zum Eintritte der Bedingung erforderliche Mitwirkung verweigert.

§ 2077.

Eine letztwillige Verfügung, durch die der Erblasser seinen Ehegatten bedacht hat, ist unwirksam, wenn die Ehe nichtig oder wenn sie vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. Der Auflösung der Ehe steht es gleich, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu klagen berechtigt war und die Klage auf Scheidung oder auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte.

Eine letztwillige Verfügung, durch die der Erblasser seinen Verlobten bedacht hat, ist unwirksam, wenn das Verlöbniß vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist.

Die Verfügung ist nicht unwirksam, wenn anzunehmen ist, daß der Erblasser sie auch für einen solchen Fall getroffen haben würde.

§ 2078.

Eine letztwillige Verfügung kann angefochten werden, soweit der Erblasser über den Inhalt seiner Erklärung im Irrthume war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte und anzunehmen ist, daß er die Erklärung bei Kenntniß der Sachlage nicht abgegeben haben würde.

Das Gleiche gilt, soweit der Erblasser zu der Verfügung durch die irrige Annahme oder Erwartung des Eintritts oder Nichteintritts eines Umstandes oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist.

Die Vorschriften des § 122 finden keine Anwendung.

§ 2079.

Eine letztwillige Verfügung kann angefochten werden, wenn der Erblasser einen zur Zeit des Erbfalls vorhandenen Pflichttheilsberechtigten übergangen hat, dessen Vorhandensein ihm bei der Errichtung der Verfügung nicht bekannt war oder der erst nach der Errichtung geboren oder pflichttheilsberechtiget geworden ist. Die Anfechtung ist ausgeschlossen, soweit anzunehmen ist, daß der Erblasser auch bei Kenntniß der Sachlage die Verfügung getroffen haben würde.

§ 2080.

Zur Anfechtung ist derjenige berechtigt, welchem die Aufhebung der letztwilligen Verfügung unmittelbar zu Statten kommen würde.

Bezieht sich in den Fällen des § 2078 der Irrthum nur auf eine bestimmte Person und ist diese anfechtungsberechtigt oder würde sie anfechtungs-

Strecke, das unter der Stufenherkunft
Bereits mit dem Erblasser unterstellt
keinen nebenswerthen | Spoliter in Stücken einführen mit Unrecht auf her
167



berechtigt sein, wenn sie zur Zeit des Erbfalls gelebt hätte, so ist ein Anderer zur Anfechtung nicht berechtigt.

Im Falle des § 2079 steht das Anfechtungsrecht nur dem Pflichttheilsberechtigten zu.

§ 2081.

Die Anfechtung einer letztwilligen Verfügung, durch die ein Erbe eingesetzt, ein gesetzlicher Erbe von der Erbfolge ausgeschlossen, ein Testamentvollstrecker ernannt oder eine Verfügung solcher Art aufgehoben wird, erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgerichte.

Das Nachlassgericht soll die Anfechtungserklärung demjenigen mittheilen, welchem die angefochtene Verfügung unmittelbar zu Statten kommt. Es hat die Einsicht der Erklärung Jedem zu gestatten, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt auch für die Anfechtung einer letztwilligen Verfügung, durch die ein Recht für einen Anderen nicht begründet wird, insbesondere für die Anfechtung einer Auflage.

§ 2082.

Die Anfechtung kann nur binnen Jahresfrist erfolgen.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntniß erlangt. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der § 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Erbfälle dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 2083.

Ist eine letztwillige Verfügung, durch die eine Verpflichtung zu einer Leistung begründet wird, anfechtbar, so kann der Beschwerte die Leistung verweigern, auch wenn die Anfechtung nach § 2082 ausgeschlossen ist.

§ 2084.

Läßt der Inhalt einer letztwilligen Verfügung verschiedene Auslegungen zu, so ist im Zweifel diejenige Auslegung vorzuziehen, bei welcher die Verfügung Erfolg haben kann.

§ 2085.

Die Unwirksamkeit einer von mehreren in einem Testament enthaltenen Verfügungen hat die Unwirksamkeit der übrigen Verfügungen nur zur Folge, wenn anzunehmen ist, daß der Erblasser diese ohne die unwirksame Verfügung nicht getroffen haben würde.



§ 2086.

Ist einer letztwilligen Verfügung der Vorbehalt einer Ergänzung beigefügt, die Ergänzung aber unterblieben, so ist die Verfügung wirksam, sofern nicht anzunehmen ist, daß die Wirksamkeit von der Ergänzung abhängig sein sollte.

Zweiter Titel.
Erbeinsetzung.

§ 2087.

Hat der Erblasser sein Vermögen oder einen Bruchtheil seines Vermögens dem Bedachten zugewendet, so ist die Verfügung als Erbeinsetzung anzusehen, auch wenn der Bedachte nicht als Erbe bezeichnet ist.

Sind dem Bedachten nur einzelne Gegenstände zugewendet, so ist im Zweifel nicht anzunehmen, daß er Erbe sein soll, auch wenn er als Erbe bezeichnet ist.

§ 2088.

Hat der Erblasser nur einen Erben eingesetzt und die Einsetzung auf einen Bruchtheil der Erbschaft beschränkt, so tritt in Ansehung des übrigen Theiles die gesetzliche Erbfolge ein.

Das Gleiche gilt, wenn der Erblasser mehrere Erben unter Beschränkung eines jeden auf einen Bruchtheil eingesetzt hat und die Bruchtheile das Ganze nicht erschöpfen.

§ 2089.

Sollen die eingesetzten Erben nach dem Willen des Erblassers die alleinigen Erben sein, so tritt, wenn jeder von ihnen auf einen Bruchtheil der Erbschaft eingesetzt ist und die Bruchtheile das Ganze nicht erschöpfen, eine verhältnismäßige Erhöhung der Bruchtheile ein.

§ 2090.

Ist jeder der eingesetzten Erben auf einen Bruchtheil der Erbschaft eingesetzt und übersteigen die Bruchtheile das Ganze, so tritt eine verhältnismäßige Minderung der Bruchtheile ein.

§ 2091.

Sind mehrere Erben eingesetzt, ohne daß die Erbtheile bestimmt sind, so sind sie zu gleichen Theilen eingesetzt, soweit sich nicht aus den §§ 2086 bis 2089 ein Anderes ergibt.

§ 2092.

Sind von mehreren Erben die einen auf Bruchtheile, die anderen ohne Bruchtheile eingesetzt, so erhalten die letzteren den freigebliebenen Theil der Erbschaft.

Erschöpfen die bestimmten Bruchtheile die Erbschaft, so tritt eine verhältnißmäßige Minderung der Bruchtheile in der Weise ein, daß jeder der ohne Bruchtheile eingesetzten Erben so viel erhält wie der mit dem geringsten Bruchtheile bedachte Erbe.

§ 2093.

Sind einige von mehreren Erben auf einen und denselben Bruchtheil der Erbschaft eingesetzt (gemeinschaftlicher Erbtheil), so finden in Ansehung des gemeinschaftlichen Erbtheils die Vorschriften der §§ 2089 bis 2092 entsprechende Anwendung.

§ 2094.

Sind mehrere Erben in der Weise eingesetzt, daß sie die gesetzliche Erbfolge ausschließen, und fällt einer der Erben vor oder nach dem Eintritte des Erbfalls weg, so wächst dessen Erbtheil den übrigen Erben nach dem Verhältniß ihrer Erbtheile an. Sind einige der Erben auf einen gemeinschaftlichen Erbtheil eingesetzt, so tritt die Anwachsung zunächst unter ihnen ein.

Ist durch die Erbeinsetzung nur über einen Theil der Erbschaft verfügt und findet in Ansehung des übrigen Theiles die gesetzliche Erbfolge statt, so tritt die Anwachsung unter den eingesetzten Erben nur ein, soweit sie auf einen gemeinschaftlichen Erbtheil eingesetzt sind.

Der Erblasser kann die Anwachsung ausschließen.

§ 2095.

Der durch Anwachsung einem Erben anfallende Erbtheil gilt in Ansehung der Vermächtnisse und Auflagen, mit denen dieser Erbe oder der wegfallende Erbe beschwert ist, sowie in Ansehung der Ausgleichungspflicht als besonderer Erbtheil.

§ 2096.

Der Erblasser kann für den Fall, daß ein Erbe vor oder nach dem Eintritte des Erbfalls wegfällt, einen Anderen als Erben einsetzen (Ersatzerbe).

§ 2097.

Ist Jemand für den Fall, daß der zunächst berufene Erbe nicht Erbe sein kann, oder für den Fall, daß er nicht Erbe sein will, als Ersatzerbe eingesetzt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß er für beide Fälle eingesetzt ist.

§ 2098.

Sind die Erben gegenseitig oder sind für einen von ihnen die übrigen als Ersatzerben eingesetzt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie nach dem Verhältniß ihrer Erbtheile als Ersatzerben eingesetzt sind.

Sind die Erben gegenseitig als Ersatzerben eingesetzt, so gehen Erben, die auf einen gemeinschaftlichen Erbtheil eingesetzt sind, im Zweifel als Ersatzerben für diesen Erbtheil den anderen vor.



§ 2099.

Das Recht des Ersatzerben geht dem Anwachsungsrechte vor.

Dritter Titel.**Einfetzung eines Nacherben.**

§ 2100.

Der Erblasser kann einen Erben in der Weise einsetzen, daß dieser erst Erbe wird, nachdem zunächst ein Anderer Erbe geworden ist (Nacherbe).

§ 2101.

Ist eine zur Zeit des Erbfalls noch nicht erzeugte Person als Erbe eingesetzt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie als Nacherbe eingesetzt ist. Entspricht es nicht dem Willen des Erblassers, daß der Eingesetzte Nacherbe werden soll, so ist die Einsetzung unwirksam.

Das Gleiche gilt von der Einsetzung einer juristischen Person, die erst nach dem Erbfall zur Entstehung gelangt; die Vorschrift des § 84 bleibt unberührt.

§ 2102.

Die Einsetzung als Nacherbe enthält im Zweifel auch die Einsetzung als Ersatzerbe.

Ist zweifelhaft, ob Jemand als Ersatzerbe oder als Nacherbe eingesetzt ist, so gilt er als Ersatzerbe.

§ 2103.

Hat der Erblasser angeordnet, daß der Erbe mit dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunkts oder Ereignisses die Erbschaft einem Anderen herausgeben soll, so ist anzunehmen, daß der Andere als Nacherbe eingesetzt ist.

§ 2104.

Hat der Erblasser angeordnet, daß der Erbe nur bis zu dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunkts oder Ereignisses Erbe sein soll, ohne zu bestimmen, wer alsdann die Erbschaft erhalten soll, so ist anzunehmen, daß als Nacherben diejenigen eingesetzt sind, welche die gesetzlichen Erben des Erblassers sein würden, wenn er zur Zeit des Eintritts des Zeitpunkts oder des Ereignisses gestorben wäre. Der Fiskus gehört nicht zu den gesetzlichen Erben im Sinne dieser Vorschrift.

§ 2105.

Hat der Erblasser angeordnet, daß der eingesetzte Erbe die Erbschaft erst mit dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunkts oder Ereignisses erhalten soll, ohne zu bestimmen, wer bis dahin Erbe sein soll, so sind die gesetzlichen Erben des Erblassers die Vorerben.